



Hundeanmeldung

Anschrift:	
Name des Besitzers:	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Verwendungszweck: (z.B. Haushund, Jagdhund, Wachhund, ...)	
Rufname:	
Rasse:	
Farbe:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Geburtsland:	
Besitz seit:	
Besondere Kennzeichen:	
Micro-Chip-Nr.:	

(Der schwarz umrandete Teil ist vom Hundehalter auszufüllen.)

EDV-Nr.:

Hundemarke-Nr.:

Die Hundeabgabe ist für Hunde ab dem vollendeten dritten Lebensmonat zu entrichten.

Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz LGBl. Nr. 4001 i. d. g. F.:

§ 1 NÖ Hundehaltegesetz – Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden

(1) Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

(2) Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

§ 8 NÖ Hundehaltegesetz – Führen von Hunden

(2) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Folgendes ist auszufüllen, wenn es sich um Rassen bzw. Kreuzungen von Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu handelt (§ 4 NO Hundehaltesgesetz).

Name und Hauptwohnsitz jener Person oder Einrichtung, von welcher der Hund erworben wurde.	
Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme bei Personenschäden € 500.000,00 / bei Sachschäden € 250.000,00)	
Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung des Hundes (mindestens ein Zehn-Stunden-Kurs, Nachreichung binnen 6 Monaten, bei Welpen 1 Jahr)	
Größen- u. lagenmäßige Beschreibung der Liegenschaft samt Einfriedungen sowie des Gebäudes. (Skizze)	

(Der schwarz umrandete Teil ist vom Hundehalter auszufüllen.)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden bestätigt:

Ort, Datum

Hundehalter
bei Stellvertreter (Name in Blockschrift)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch oder per E-Mail an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at geltend machen.